

FACHPLANUNG

Neue Musteringenieurverträge nach HOAI 2013



Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat ihre Musteringenieurverträge an die neue HOAI 2013 angepasst. Zusätzlich ist jetzt auch ein Ingenieurvertrag für den Leistungsbereich Brandschutz erhältlich.

Die Vertragsvorlagen, die die Bayerische Ingenieurkammer-Bau seit Ende November 2012 kostenfrei und in Modulform zur Verfügung stellt, wurden bislang rund 85000 Mal heruntergeladen. Nach Inkrafttreten der HOAI 2013 begann die Kammer umgehend damit, ihre Vertragsmuster an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Musteringenieurverträge bestehen aus einem allgemeinen Teil und verschiedenen Modulen, die je nach Themengebiet flexibel ergänzt werden können. Neu hinzugekommen ist das Modul Brandschutz. Erhältlich sind zudem die Module zu den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung. Weitere Module befinden sich in Vorbereitung. „Dass unsere Musteringenieurverträge so gut angenommen werden, führen wir auch darauf zurück, dass sie so kurz wie nötig gefasst und in ihrem Inhalt ausgewogen und neutral sind. So werden sie den Inter-

essen von Auftraggebern wie Auftragnehmern gleichermaßen gerecht. Praktisch ist außerdem, dass die Vertragsmuster direkt in der pdf-Datei ausgefüllt werden können“, erläutert Kammerpräsident Dr. Schroeter.

Folgende Vertragsmodule liegen derzeit vor:

- Teil A: Allgemeine Regelungen;
- Teil B1: Ingenieurbauwerke;
- Teil B2: Verkehrsanlagen;
- Teil B3: Leistungsbereich Tragwerksplanung;
- Teil B4: Leistungsbereich Technische Ausrüstung;
- Teil B6: Leistungsbereich Brandschutz sowie
- Anhang 1: Liste der Projektbeteiligten.

Die neuen aktualisierten Vertragsvorlagen stehen kostenfrei zum Herunterladen bereit unter:

www.bayika.de

DIN will Normen u. Ä. schneller bereitstellen

Das DIN, Deutsche Institut für Normung e.V., möchte durch eine wöchentliche Bereitstellung von Normen und Spezifikation die Geschwindigkeit des Normungsprozesses erhöhen. Durch die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sei es zusammen mit den Tochterunternehmen Beuth Verlag und DIN Software gelungen, die jeweiligen Dokumente zukünftig bis zu 51 Tage früher bei gleichbleibender Qualität verfügbar machen zu können.

Eine Befragung hat laut DIN ergeben, dass sich Normenanwender eine Erarbeitungszeit bei Normen und Spezifikationen von 18-24 Monaten wünschen. Da aber eine Kürzung der Erarbeitungszeit nicht auf Kosten der Konsensfindung – eine Grundregel des Normungsprozesses – gehen dürfe, sei zur Realisierung dieses Ziels nur die Optimierung der Prozessabläufe in Frage gekommen.

Gerade bei der Übernahme Europäischer und Internationaler Normen als nationale DIN-Normen ist Geschwindigkeit wichtig. In der Vergangenheit kam es jedoch vor, dass dieselbe Europäische Norm zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Seminar

Honorare durchsetzen mit der neuen HOAI 2013



Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH (DGWZ) bietet das Kompakt-Seminar „Neue HOAI 2013 – Honorare richtig durchsetzen und sichern“ an. Seit 17. Juli 2013 unterliegen Architekten- und Bauverträge zwingend dem neuen Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013). Die Honorarordnung legt zwar höhere Honorare fest, aber in der Praxis lassen sich diese von Planern kaum erzielen. In dem Tages-Seminar erhalten die Teilnehmer praktische Tipps für die Honorarabrechnung und juristische Empfehlungen für die Vertragsgestaltung für die Durchsetzung und Sicherung ihrer Honorare mit der neuen HOAI 2013 und die Änderungen zur Vorgängerversion HOAI 2009.

Die Veranstaltung richtet sich an Architekten, Planer und Ingenieure aller Fachrichtungen und findet bundesweit an zentralen Orten statt.

Termine

- 19. November 2013 – Recklinghausen, Parkhotel Engelsburg
- 20. November 2013 – Köln, Mercedes-Benz Center
- 26. November 2013 – Leipzig, Alte Essigmanufaktur
- 10. Dezember 2013 – München, Design Offices Arnulfpark
- 11. Dezember 2013 – Mannheim, SAP-Arena

Weitere Informationen und Buchung: www.dgwz.de/hoai

in Großbritannien, Frankreich, Österreich und Deutschland erschien. Dadurch konnten den deutschen Anwendern Nachteile entstehen, wenn z. B. einem Wettbewerber aus Großbritannien eine Europäische Norm deutlich früher zur Verfügung stand als dem deutschen Anwender.

Buchtipps
Rechtspraxis für Brandschutzplaner

An den Brandschutzplaner werden hohe Anforderungen gestellt. Neue Regelungen, u. a. für Nachweisberechtigungen und Prüfsachverständige, haben einen grundlegenden Wandel zu einer „Privatisierung der Bauaufsicht“ auf einer vertraglichen Basis zur Folge. Die hieraus resultierende Unsicherheit unter Architekten und Fachplanern ist groß. Von besonderer Wichtigkeit sind daher Grundkenntnisse bezüglich des „juristischen Parketts“ und dessen Steuerungsmöglichkeiten zur Leistungsgestaltung, Vergütungs-sicherung und Haftungsvermeidung. Diese vermittelt diese Neuerscheinung von Dr. T. Fischer. Der Praxis-Leitfaden soll Planern

dabei helfen, Verträge effektiv zu gestalten und Haftungsfallen rechtzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden. Anhand von praxisbezogenen Fallbeispielen gibt der Autor konkrete Tipps sowie auch Hilfestellungen für eine rechtssichere Korrespondenz. Zahlreiche Abbildungen verdeutlichen zusätzlich den Sachverhalt. Muster-schreiben und Hinweise zu Vertragsbausteinen sowie zu aktuellen Rechtsurteilen erleichtern den Arbeitsalltag.

Das Handbuch wendet sich an Brandschutzfachplaner und -sachverständige, Architekten, Ingenieure, Generalübernehmer, -unternehmer und -planer, Bau-träger, Fachplaner TGA und Tragwerksplanung, Betreiber, Brandschutzbeauftragte, Rechtsanwälte, Bauunternehmer sowie -juristen. ■

eplanerforum

Für unser eplanerforum 2013 „Haftungssichere Planung von elektrischen Anlagen für Sicherheitszwecke – was ist zu beachten?“ sind noch freie Plätze für folgende Termine verfügbar:

Erfurt 15. November 2013
Berlin 29. November 2013

Infos und Anmeldung:
www.eplanerforum.de